

Was ist Hospizarbeit?

Josef Roß, Monika Müller

Im Mittelpunkt der Hospizarbeit stehen sterbende Menschen und deren Angehörige mit ihren Bedürfnissen und Rechten. Sie zielt vor allem auf Schmerztherapie, lindernde Pflege und Zuwendung. Diese lebensbejahende Grundidee schließt aktive Sterbehilfe aus.

Hospizarbeit zeichnet sich durch 4 Schwerpunkte aus: Die **psycho-soziale Begleitung** umfasst die emotionale Unterstützung der Sterbenden und ihrer Angehörigen. Sie hilft bei der Verarbeitung der Gefühle, die bei der Auseinandersetzung mit dem bevorstehenden Tod auftreten. Sie unterstützt alle Betroffenen bei der Bewältigung unerledigter Probleme. Durch **spirituelle Begleitung** haben Sterbende die Möglichkeit, Raum zu finden, sie selbst zu sein und ihr Leben bis zuletzt zu leben. Am Lebensende stellt sich oft die Sinnfrage. Verstehen kann man den Tod zwar nicht, man kann aber versuchen, diese Lebenserfahrung zu bestehen. Zur Sterbebegleitung gehört im notwendigen Umfang auch die Trauerbegleitung. Die Aufgabe der **palliativen Medizin** und der **palliativen Pflege** ist es, Schmerzen und andere Beschwerden, die in der letzten Lebensphase auftreten können, zu behandeln und zu lindern und dadurch die Lebensqualität sterbender Menschen zu verbessern. Zu Hause zu sterben ist der Wunsch der meisten Menschen. Dies zu ermöglichen ist das vorrangige Ziel der Hospizbewegung.

Wesentliches Element der ambulanten Hospizarbeit ist die Sterbebegleitung durch ehrenamtliche Hospizhelferinnen. Sie werden in speziellen Vorbereitungskursen geschult und selbst in regelmäßigen Treffen im Sinne einer Supervision begleitet. Sie ermöglichen durch ihre Arbeit ein Sterben zu Hause. Ambulante Hospizdienste werden zunehmend durch hauptamtliche Koordinatorinnen unterstützt und bieten ggf. auch palliative Beratung an. Dies wird möglich über finanzielle Zuschüsse der gesetzlichen Krankenkassen.

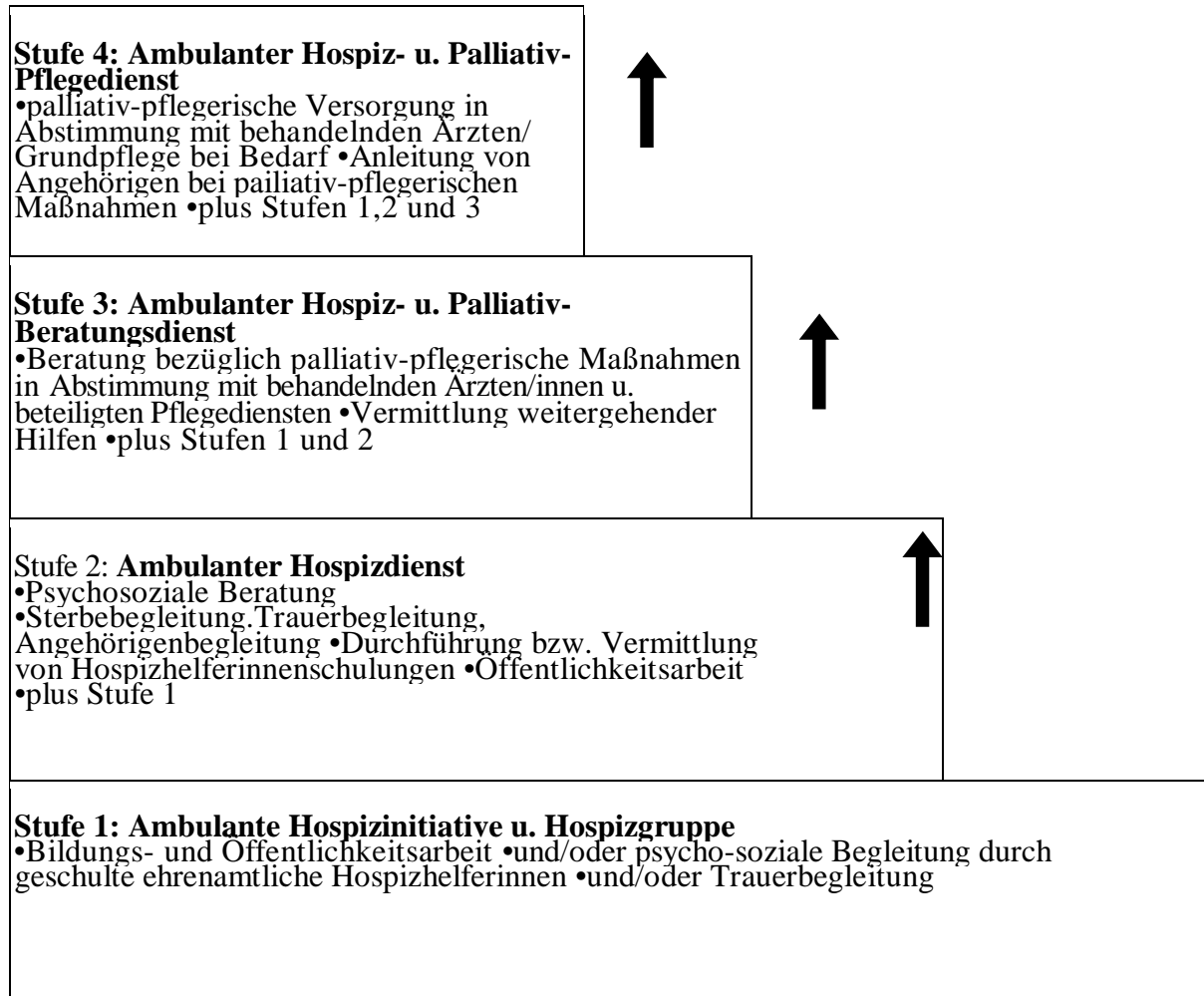
Entsprechend dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ verstehen sich stationäre Hospize daher als Ergänzung der ambulanten Hospizarbeit. Sie sind integraler Bestandteil eines ambulanten ehrenamtlichen Hospizdienstes (§ 1 Abs. 1 der Rahmenvereinbarung nach § 39 a S. 4 SGB V über Art und Umfang sowie zur Sicherung der Qualität der stationären Hospizversorgung vom 13.03.1998, 13 i.d.F. vom 09.02.1999) und kommen zum Tragen, wenn eine Versorgung des Sterbenskranken zu Hause nicht zu leisten ist.

Die Hospizidee kommt zunehmend auch in den Einrichtungen der stationären Pflege und der Krankenhäuser zum Tragen. Dies vollzieht sich einmal durch Kooperationen mit ambulanten Diensten, aber auch durch die Entwicklungen von eigenen Konzepten zur Begleitung von Sterbenden in den Einrichtungen. Darüber hinaus hat sich in den letzten Jahren im ambulanten Bereich auch eine breite Angebotspalette im palliativen Bereich entwickelt. Im Zusammenhang der gesetzlichen Regelung zur Förderung der ambulanten Hospizarbeit und zur internen Qualitätssicherung war es deswegen notwendig geworden, die Angebote der einzelnen Vereine und Einrichtungen zu beschreiben und Unterscheidungsmerkmale

anhand von Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität zu entwickeln. In einer gemeinsamen Arbeit der BAG Hospiz und aller 16 Landesarbeitsgemeinschaften wurden die unterschiedlichen Angebote der ambulanten Hospizeinrichtungen erfasst. Ergebnis ist ein Stufen-Modell, in welchem je nach Stufe das Angebotsspektrum von Informations- und Öffentlichkeitsarbeit, Sterbe-, Trauer- und Angehörigenbegleitung, sowie palliative Beratung und palliative Pflege beschrieben wird.

Aufbau ambulanter Hospizarbeit

entsprechend den Definitionen der BAG und LAG Hospiz



Nach wie vor bleibt es Aufgabe aller Hospizeinrichtungen in Deutschland, ein „Netzwerk Hospiz“ aufzubauen, das auf die Bedürfnisse des sterbenden Menschen eingeht und diesem ein Sterben in Würde ermöglicht. Die sich an vielen Orten bildenden „Runden Tische Palliativmedizin“ gestalten und organisieren regional angepasste Unterstützungsformen und Angebote zur Fortbildung. Die Förderung von hauptamtlichen Koordinationskräften und Fachkräften zur Palliativberatung in den ambulanten Hospizdiensten tragen wesentlich zu einer verbesserten Information über die Möglichkeiten der Palliativen Versorgung bei. Mit dem Zusammenschluss aller 16 Landesarbeitsgemeinschaften in der BAG Hospiz im Jahr 2000 wurde auf überregionaler Ebene ein wichtiger Schritt in Richtung dieses Netzwerkes getan. Auf regionaler Ebene belegen die zahlreichen Neugründungen von Hospizvereinen das weitere Wachsen der „Bürgerbewegung Hospiz“.